



Markt Leuchtenberg

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenpark Wittschau“ mit gleichzeitiger 2. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines „Sondergebietes Sonnenenergienutzung“

Der Antragsteller, Firma MaxSolar GmbH, Schmidhammer Straße 22, aus 83278 Traunstein, hat den Marktgemeinderat Leuchtenberg in seiner Sitzung am 21.02.2022 über die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Ortschaft Wittschau informiert. In derselben Sitzung hat der Marktgemeinderat Leuchtenberg die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenpark Wittschau“ sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines „Sondergebietes Sonnenenergienutzung“ im Parallelverfahren beschlossen.

Die Planung umfasst das Grundstück Flur-Nr. 265 Gemarkung Preppach. Das gesamte Plangebiet hat einen Umfang von ca. 1,9 ha. Die Fläche ist in der Abbildung unten dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft werden gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung behandelt. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren.

Die Planunterlagen werden durch das, von der Firma MaxSolar beauftragte, Planungsbüro KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen GbR, Leukstraße 3, 84028 Landshut, erstellt.

Nach Erstellung der Planentwürfe wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Leuchtenberg, den 24.05.2022



Anton Kappl
Erster Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: 24.05.2022

abgenommen am: _____